

## Stadt Braunschweig

		TOP 70	
Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz 61.42	Drucksache 9656/08	Datum 3. Juli 08	
<b>Mitteilung</b>	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
	Tag	Ö	N
Rat	8. Juli 08	X	

Überschrift, Sachverhalt

## Planfeststellungsverfahren Asse

Zum Sachstand Planfeststellungsverfahren Schachanlage Asse II wird wie folgt berichtet:

1. Derzeit läuft für die Schachanlage Asse II im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ein sogenanntes Stilllegungsverfahren. Der für die Stilllegung erforderliche Abschlussbetriebsplan wurde am 29. Januar 2007 durch die Betreibergesellschaft, das Helmholtz Zentrum München, bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Hannover (LBEG), eingereicht. Die Genehmigungsbehörde forderte umfangreiche Nachbesserungen. Die endgültige Schließung der Schachanlage Asse II auf der Grundlage eines speziell zugeschnittenen Schließungskonzepts ist für das Jahr 2017 geplant.
2. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat bislang nicht stattgefunden, da hierfür die konzeptionellen Voraussetzungen noch fehlen (s. o.). Zurzeit arbeitet das Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dem Niedersächsischen Umweltministerium (MU) zusammen, um dafür zu sorgen, dass die Schließung von Asse II atomrechtlichen Anforderungen genügt und die sicherste Lösung gefunden wird. Aufgrund der schwierigen Sachlage (s. Presseberichte) ist es nicht absehbar, wann über ein Schließungskonzept entschieden wird und somit auslegungsreife Unterlagen erstellt werden können, die aber für die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung unerlässlich sind. Nach einer aktuellen Auskunft des LBEG wird das Beteiligungsverfahren voraussichtlich nicht vor Mitte 2009 anlaufen.
3. Mit Schreiben vom 21. September 2007 sagte das LBEG der Stadt Braunschweig die Beteiligung im Planfeststellungsverfahren zu: „Im Verwaltungsverfahren (bergrechtliche Planfeststellung mit UVP) werden die Träger öffentlicher Belange zu gegebener Zeit beteiligt. Der Kreis der Beteiligten umfasst nach derzeitiger Einschätzung mindestens die dem Standort Landkreis Wolfenbüttel benachbarten Landkreise und Städte.“ Gemäß einer aktuellen Auskunft des LBEG gilt diese Aussage unverändert.



4. Wenn die Planunterlagen fertig gestellt sind, werden sie entsprechend dem üblichen Verfahrensgang öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt. Es besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme bzw. von Einwendungen, die dann in einem Erörterungstermin behandelt werden. Zusätzlich wurde eine sogenannte „Asse II – Begleitgruppe“ aus politischen Vertretern der Region, Verbänden und Bürgerinitiativen unter Federführung des Landkreises Wolfenbüttel eingerichtet, was die zuständigen Bundes- und Landesministerien ausdrücklich unterstützen.
5. In der Mitteilung an den Rat vom 13. Dezember 2007 ist zur Frage der möglichen Betroffenheit der Stadt Braunschweig durch Asse II die seinerzeitig abgefragte Einschätzung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als technischer Fachbehörde des Landes Niedersachsen für wasserwirtschaftliche Aufgaben dargelegt worden. Demnach ist eine radioaktive Gefährdung des Braunschweiger Grundwassers durch das Atommüllendlager Asse II „frühestens in einem Zeitraum von mehreren zehntausend Jahren zu erwarten.“ Eine eigene fachliche Einschätzung ist seitens der Stadt schon aufgrund der völlig fehlenden Unterlagen derzeit nicht möglich.
6. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet mit Datum vom 2. Juli 2008 unter Bezugnahme auf ihre Ratsanfrage vom Juli 2007 um „Informierung des Rates über die Antwort der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel an die Untere Wasserbehörde der Stadt Braunschweig bezüglich einer möglichen Grundwassergefährdung durch die Asse-Flutungspläne“.

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung vom 13. Dezember 2007 (Drucksache 9276/07) den Rat bereits über die Ergebnisse des diesbezüglichen Schriftverkehrs mit dem Landkreis Wolfenbüttel und darüber hinaus mit der Betreibergesellschaft und den zuständigen Landesbehörden unterrichtet. Die Mitteilung wird zur Information nochmals beigefügt.

I. V.

gez.

Zwafelink

**Anlage**